

Schulschwänzer

Beitrag von „DeadPoet“ vom 30. Mai 2018 19:28

Nein, krank sein bedeutet nicht, dass man im Bett liegen muss. Aber zu krank sein für den Unterricht bedeutet für mich im Normalfall schon, dass man auch zu krank für den Spanienflug ist. Die Polizei hat nicht auf den Terrassen der Leute kontrolliert, sondern am Flughafen. Heißt, diese Familien waren drauf und dran mit dem angeblich schulunfähigen Kind zu fliegen. Der Flug ist nämlich schon gebucht zu dem Zeitpunkt, als noch niemand "wusste", dass das Kind krank wird ... d.h. (und die Juristen können da sicher einen Fachausdruck nennen), ich habe den Flug schon Tage/Wochen vorher gebucht, mit der festen Absicht, mein Kind ist an diesem Tag krank ...

Gibt soweit ich weiß auch Urteil bzgl. Arbeitnehmern, die sich krank meldeten und dann in Urlaub geflogen sind - das Risiko, dass das zum Nachteil des Arbeitnehmers ausgeht, ist durchaus vorhanden (und es ist eben schon ein Unterschied zwischen "mein Kind ist ganz plötzlich ganz akut so krank geworden, dass es morgen / heute nicht in die Schule kann - aber nach Spanien fliegen können wir ganz spontan" und "ich bin jetzt eine Woche krank geschrieben und leg mich morgen mal eine Stunde in die Sonne").